



## 6. Eingereichte Interpellation Fankhauser Fabian (glp) und ein Mitunterzeichnender vom 15. Februar 2021: Moonlinerlinien im Oberaargau

Interpellationstext:

### **"Moonlinerlinien im Oberaargau**

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Kann die bisherige Linie (M12) bis Tell/Kantonalbank verlängert werden?
- Hat die RVK Oberaargau Zubringerlinien (analog zur M14a (Burgdorf-Wynigen)) zur M12 in Langenthal geprüft? (Zum Beispiel zur Erschliessung des Langetentals oder anderer Gemeinden der Agglomeration) Wenn nein, wieso nicht?
- Wird sich die Stadt künftig für eine solche Prüfung einsetzen?
- Sollten zusätzliche Linien nicht in Frage kommen, könnte für bestimmte Grossanlässe (z.B. Fasnacht) an einzelnen Tagen ein Angebot aus Langenthal in die Agglomerationsgemeinden erstellt werden?

*Begründung: Mit dem "Beschluss über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2022 bis 2025" hat der Kanton Bern die bestehenden Linien des Nachtverkehrs in das Grundangebot aufgenommen. Dadurch werden bestehende Abonnemente auch auf den Moonlinerlinien gültig. In den Nächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag wird so mit einer signifikanten Nachfragesteigerung gerechnet. Diese Nachfragesteigerung könnte einen Angebotsausbau auf den Nachtlinien im Oberaargau rechtfertigen. Langenthal ist eher schlecht in das Nachtangebot integriert. Dies hat negative Auswirkungen, sowohl für Langenthaler\*innen die in Bern im Ausgang sind, als auch für das lokale Nachtleben. Um aus Langenthal nachhause zu kommen, bleibt für viele oft nur noch das Auto.*

*Vergleichbare Gemeinden und Städte im Zonengebiet (Grenchen, Lyss, Burgdorf, Interlaken) haben teils ein deutlich besseres Angebot. Im Aargau verfügen selbst kleinere Städte wie Brugg oder Lenzburg über ein eigenes Nachtbusangebot, dies zusätzlich zur Anbindung an die Nacht S-Bahn in Zürich.*

*Die Verlängerung der bestehenden Linie nach Langenthal Tell/Kantonalbank könnte einfach und schnell umgesetzt werden. Ein Grossteil der Langenthaler Bevölkerung wäre so besser an das Nachtnetz angeschlossen (Bisher nur Halte an der Bützbergstrasse und am Bahnhof). Zudem wäre diese Haltestelle viel attraktiver um Personen von den im Zentrum konzentrierten Ausgahmöglichkeiten zu bedienen."*

*Fabian Fankhauser und ein  
Mitunterzeichnender*

Die Behandlung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. b., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates <sup>1</sup>

<sup>1</sup> **Art. 52 Abs. 1 lit. b., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

b. die Beantwortung von Interpellationen: bis zur übernächsten Ratssitzung

<sup>2</sup> Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

<sup>3</sup> Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

**Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)**

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



# Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung von Montag, 15. Februar 2021

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---